

Fachwerk

Informationen

Heft 2/2020



EUROPA
NOSTRA



Arbeits-
gemeinschaft
Deutsche
Fachwerk-
städte e. V.



Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V.
Deutsche Fachwerkstraße

Editorial

Klimawandel und Gesundheitsschutz **Seite 1**

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte

Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte und Sitzung des Marketingausschusses der Deutschen Fachwerkstraße **Seite 2**

Deutscher Fachwerkpreis 2020 **Seite 3**

Bürgerfonds

Abschlussbericht zum Projekt „Bürgerfonds“ **Seite 4**

Klimaschutz

Projekt Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten ist abgeschlossen **Seite 5**

Bundesumweltministerium unterstützt die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte bei der Entwicklung eines Weiterbildungsmodul „Klimaanpassung in historischen Stadtkernen“ **Seite 7**

Integration

Fachwerktriennale 2019 **Seite 8**

Aus unserern Mitgliedsstädten

Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ sichert Finanzierung für Aufbau der Umgebendehaus-Blockstube **Seite 9**

Archäologische Grabungen auf dem Alsfelder Marktplatz **Seite 10**

„Fachwerk Hooray“ in der Einbecker Kunstapotheke **Seite 13**

Deutsche Fachwerkstraße

Fachwerk digital **Seite 14**

Deutscher Fachwerktag und Tag des offenen Umgebendehauses 2020 **Seite 15**

Neue Schifffahrtsgesellschaft in Hann. Münden **Seite 16**

Der PS.SPEICHER in Einbeck **Seite 17**

Journalist Pim Hiddes aus den Niederlanden unterwegs auf der Deutschen Fachwerkstraße **Seite 18**

Gesetzgebung und Rechtsprechung Seite 19

Veranstaltungen Seite 24

Nachruf

Impressum

Herausgeber:
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.

Vorsitzender:
Bürgermeister a. D. Hans Benner, Herborn

Redaktion:
Maren Sommer-Frohms (V. i. S. d. P.)
Laura Plugge

Nachdruck ist – auch auszugsweise – bei Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplares ausdrücklich erlaubt.

Layout:
TYPOMETER · Satz- und Druckdienstleistung
Telefon (06652) 4718
E-Mail: typo-meter@freenet.de

Geschäftsstelle:
Propsteischloss, Roter Bau
Johannesberger Straße 2
36041 Fulda

Arbeitsgemeinschaft
Deutsche Fachwerkstädte e.V.
Telefon (0661) 3804439
Telefax (0661) 3803128

Internet:
www.fachwerk-arge.de

Deutsche Fachwerkstraße
Telefon (0661) 43680
Telefax (0661) 94250366

Internet:
www.deutsche-fachwerkstrasse.de

Klimawandel und Gesundheitsschutz

Mit Übernahme der Ratspräsidentschaft im Juli dieses Jahres hat Angela Merkel verdeutlicht, dass der Klimaschutz als eines der wichtigsten Ziele auf der Agenda der Bundesregierung stehen wird. Schon 2018 schrieb der Weltklimarat in seinem 1,5 Grad Bericht: „Klimabedingte Risiken für Gesundheit, Lebensgrundlagen, Ernährungssicherheit und Wasserversorgung, menschliche Sicherheit und Wirtschaftswachstum werden laut Projektion bei einer Erwärmung um 1,5 Grad zunehmen und bei 2 Grad noch weiter ansteigen.“ Heute müssen wir uns die Frage gefallen lassen: schaffen wir damit gleichsam auch die perfekten Bedingungen für eine Pandemie?

Seit einigen Monaten sehen wir uns vielen veränderten Rahmenbedingungen gegenüber. Die Corona-Pandemie stellt die Gesellschaft und unsere Fachwerkstädte vor ganz neue Herausforderungen. Die Forderung nach Distanz und Abstand widerspricht unserem Wunsch nach räumlicher Nähe und Geborgenheit und dem Bild pulsierenden Miteinanders in unseren Kernstädten. Innerhalb weniger Wochen wurde das Thema Klimaschutz als globales Thema abgelöst von Diskussionen um Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Regularien, schnelle Gesetzesanpassungen, Verordnungen und deren Verschärfungen oder Erleichterungen beschäftigen die öffentliche Diskussion.

In der Corona-Zeit hat sich aber auch gezeigt, wie wichtig unsere unmittelbare häusliche Umgebung ist. Wie sehr wir Menschen, Natur und Außenraum brauchen. Freiflächen als Lebensräume und frei zugängliche Ausweichorte vor der eigenen Haustür sind nicht nur eine Klimaanpassungsstrategie, sondern prägen die Qualität unserer gebauten Umgebung mit. Es ist daher nicht erstaunlich, dass im Zuge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie die Erkenntnis um den Wert und die Qualität des ländlichen Raumes mit seinen

eher kleinteiligen, gewachsenen Siedlungsstrukturen als wünschenswerter Lebensraum und Sehnsuchtsort steigt. Trotz Digitalisierungs- und Globalisierungstendenzen treten damit insbesondere unsere Klein- und Mittelstädte mit ihren regionalen Zusammenhängen in den Vordergrund.

Einhergehend mit dem neu erwachten „Trendurlaub Deutschland“ liegen damit auch in der touristischen Attraktivität unserer Fachwerkstädte neue Chancen, die es aufzugreifen gilt. Bis Mai dieses Jahres erreichten uns in unserer Geschäftsstelle schon mehr Anfragen und Materialanforderungen als wir dies im gesamten letzten Jahr verzeichnen konnten. Das bestätigt den Trend nach wieder steigendem Interesse an der Schönheit und kulturellen Vielfalt unserer Fachwerkstädte, die es auszubauen gilt!

Neben sanftem Tourismus und neuen Digitalisierungsstrategien dürfen die schwierigen Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in unseren Fachwerkstädten dennoch nicht unberücksichtigt bleiben. Wir benötigen auf die Besonderheiten der Fachwerkstädte abgestimmte Strategien, um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken. Auch wenn die Jahrhunderte alten Fachwerkstädte ihre Resilienz bewiesen haben, müssen wir dafür sorgen, dass uns der freie Himmel über uns nicht langfristig auf den Kopf fällt, wenn sich Starkregen, steigende Flusspegel und Hitzeperioden häufen. Denn in der Qualität von Bausubstanz und Außenraum der Fachwerkgebäude und städtebaulichen Strukturen mit ihren einzigartigen Kulturlandschaften liegt auch die Grundlage für Gesundheit und Lebensqualität für viele Generationen.

Ihre
Maren Sommer-Frohms
und das Team der Geschäftsstelle

Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte und Sitzung des Marketingausschusses der Deutschen Fachwerkstraße

Maren Sommer-Frohms

Leider musste die für den 26. März 2020 geplante Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte und die Sitzung des Marketingausschusses der Deutschen Fachwerkstraße in unserer Mitgliedsstadt Celle aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr abgesagt werden. Auch die Gremiensitzungen am 25. März im Vorfeld der Veranstaltung konnten nicht stattfinden. Alle notwendigen Beschlüsse für dieses Jahr werden daher schriftlich eingeholt. Allein die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes konnten unter anderem in virtueller Form durchgeführt werden. Eine Sitzung des Gesamtvorstandes und des Marketingausschusses ist unter Einhaltung der Abstandsvorschriften für Oktober in Fulda geplant.



Die für dieses Jahr vorgesehene Jahreshauptversammlung in Celle konnte nicht stattfinden.

Foto: Celle Tourismus und Marketing GmbH (CTM)

In diesem Jahr war Celle als Veranstaltungsort für die Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte vorgesehen. Die Stadt verbindet wie keine andere historische und moderne Baukultur. Neben einem von rund 600 Fachwerkbauten geprägten Altstadtkern gilt Celle als eine der bedeutendsten Städte des Bauhaus-Stils. Walter Gropius, ein wichtiger Vertreter des Bauhaus, hat es in Celle geschafft, eine Brücke zu schlagen zwischen der historischen (Fachwerk-)Baukultur zum modernen Bauhausstil. Zahlreiche weitere bedeutende Bauten, wie zum Beispiel das Celler Schloss im Stil der Weserrenaissance, zählen zum bedeutenden baulichen Bestand der Stadt Celle.

Für dieses Jahr hatten wir neben den Sitzungen des Vorstands, des Marketingausschusses und den Arbeitsgruppen gemeinsam mit den engagierten Mitarbeitern der Stadt ein interessantes Rahmenprogramm am Vortag der Mitgliederversammlung vorbereitet: Neben einer außergewöhnlichen Stadtrundfahrt mit der Bauhaus-Bahn sollten aktuelle Themen rund um das Fachwerk im Rahmen von zwei Vorträgen von renommierten Referenten in einer Impulsveranstaltung aufgegriffen werden. Als ein weiterer Höhepunkt war die Verleihung des Deutschen Fachwerkpreises im Rahmen der Mitgliederversammlung am 26. März vorgesehen. Hierzu erhalten Sie weitere Informationen im folgenden Beitrag dieser Fachwerk Information.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge und der Stadt Celle danken wir an dieser Stelle ausdrücklich für die Bereitschaft zur Durchführung und die Vorbereitung unserer diesjährigen Jahrestagung! Schade, dass sie ausfallen musste! Wir hoffen die niedersächsische Gastfreundschaft der wunderschönen historischen Fachwerkstadt Celle zu einem anderen Zeitpunkt genießen zu können!



Im nächsten Jahr hoffen wir auf ein gemeinsames Wiedersehen auf der Mitgliederversammlung in Besigheim.

Foto: Mussklprozz / CC BY-SA

(<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>)

Die nächste Jahreshauptversammlung findet am 24. und 25. März 2021 in Besigheim statt. Mit Vorfreude blicken wir schon heute auf eine interessante Tagung in der malerischen Fachwerkstadt an der württembergischen Weinstraße!

Deutscher Fachwerkpreis 2020

Die für den 26. März 2020 geplante Veranstaltung zur Vergabe des Deutschen Fachwerkpreises in Celle musste leider aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Stattfinden sollte die Verleihung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. im Schloss Celle.

Die letzte Verleihung fand statt am 23. April 2015 während der Jahreshauptversammlung unserer Arbeitsgemeinschaft in Halberstadt. Der erste Preis ging nach Ebersbach-Neugersdorf, Karin Käding und Simone und Friedbert Scholz wurden für die herausragende und vorbildliche Sanierung eines Vierseithofes mit dem ersten Preis des Deutschen Fachwerkpreises 2015 honoriert. Neben Wohnungen sind in dem Vierseithof von den Eigentümern unter anderem ein Café und ein Cafémuseum eingerichtet worden. Die Sanierung hat zudem auch zur Belebung des Zentrums von Ebersbach beigetragen.

Alle fünf Jahre wird der Deutsche Fachwerkpreis zur Heraushebung von bedeutenden und besonders gut gelösten Fachwerksanierungen verliehen. Bewerben können sich die Eigentümer von Fachwerkbauten in den Mitgliedsstädten unserer Arbeitsgemeinschaft.

Die Preisverleihung für den Deutschen Fachwerkpreis 2020 soll jetzt mit einem reduzierten Teilnehmerkreis im Oktober dieses Jahres in der Propstei Johannesberg, Fulda stattfinden. Derzeit ist der Termin noch Corona abhängig. Sie werden darüber in der Winterausgabe der Fachwerk Information, über unseren Newsletter und über Facebook informiert.



Der Vierseithof in Ebersbach, honoriert mit dem Deutschen Fachwerkpreis 2015. Foto: Prof. Manfred Gerner

Abschlussbericht zum Projekt „Bürgerfonds“

Zukünftig müssen ländliche Regionen mit deutlichen Einwohnerverlusten rechnen. Klein- und Mittelstädte werden sich regional unterschiedlich entwickeln. Sinkende Bevölkerungszahlen in den historischen Kleinstädten führen zu zurückgehenden Investitionen in die bauliche Substanz, dies wirkt wiederum negativ auf die Attraktivität und Vitalität der Städte. Vielerorts ist der Erhalt historischer Gebäude mit den begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen der Kommunen kaum zu gewährleisten.

Ein Weg zur Revitalisierung der Stadtkerne ist die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements. Um dieses für den Erhalt historischer Bausubstanz zu stärken, wurde mit dem Bürgerfonds der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte und der Stiftung trias ein neues

Finanzierungs- und Beratungsinstrument entwickelt und erprobt.

Die Ergebnisse der dreijährigen Projektphase wurden kürzlich in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Neben Informationen zu den Erfolgen und Erfahrungen aus dem Projekt und den Pilotstädten beinhaltet er zudem einen Ausblick auf den weiteren Bestand des Bürgerfonds und nötige Maßnahmen zum Erhalt des baulichen Erbes in den historischen Städten.

Der Bericht steht Ihnen kostenlos auf unserer Homepage und unter www.buergerfonds.org zur Verfügung. Wie bereits berichtet, stehen darüber hinaus die Informations-Broschüre und der Leitfaden als Arbeitsinstrumente kostenlos zur Verfügung.



Foto: Laura Plugge

Projekt Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten ist abgeschlossen

Prof. Dipl.-Ing. Manfred Gerner

Am 30. April 2020 haben wir unser Verbundprojekt im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mit unserem Projektpartner Hessenpark abgeschlossen. Der Projektleiter berichtet dazu in Kürze:

Ausgangslage

Die dringende Notwendigkeit der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ist in Politik, Gesellschaft und bei den Bürgern angekommen. Dennoch sind die Hauseigentümer zögerlich, notwendige Maßnahmen, wie z. B. die Gebäudedämmung zu realisieren. Die Reduzierung des Energieverbrauchs und damit die CO₂-Reduzierung geht deshalb im Gebäudebestand viel zu schleppend voran. Dabei ist viel Wissen und Erfahrung vorhanden und noch mehr Produkte sind auf dem Markt, Eigentümer und Investoren sind aber unsicher über die richtige Materialauswahl und effektive Anlagentechnik.

Unter dem Gebäudebestand in Deutschland befinden sich ca. 2,4 Mio. Fachwerkhäuser, davon ein großer Teil in geschlossenen Stadtensembles. Über 130 Fachwerkstädte sind in unserer Arbeitsgemeinschaft organisiert.

Die Energieversorgung in den Fachwerkquartieren und die Dämmung der Fachwerkgebäude entsprechen nicht mehr den gestiegenen Standards. Nur ein geringer Prozentsatz der Fachwerkgebäude in Deutschland entspricht modernen und energetischen Anforderungen.

Realisierung

Zur Steigerung des Sanierungsvolumens an Fachwerkgebäuden wurden mehrere Maßnahmen entwickelt und gebündelt. Dazu gehören:

- Errichtung eines „Musterhauses für zeitgenössisches Wohnen im historischen Fachwerk“ im Freilichtmuseum Hessenpark als 1:1 Anschauungsmodell, aber auch als Zentrum zur Wissensvermittlung
- Errichtung von vier „Musterquartieren im historischen Fachwerk“ in vier Städten aus vier Bundesländern. Dazu wurden die vier Mitgliedsstädte
 - Schiltach (Baden-Württemberg)
 - Wolfhagen (Hessen)
 - Hann. Münden (Niedersachsen)
 - Bleicherode (Thüringen)



Das Musterhaus im Rohbau.

Foto: Freilichtmuseum Hessenpark

insbesondere aufgrund ihrer weit vorangeschrittenen Untersuchungen von Fachwerkquartieren ausgewählt.

- Aufbau eines Webinarsystems mit Grund- und Detailstudieneinheiten zum Klimaschutz in Fachwerkstädten mit Übungseinheiten im Musterhaus im Hessenpark als auch in den einzelnen Musterquartieren und abrufbaren Webinaren

Das Projekt ist ein weiterer Baustein im Rahmen der Klimaschutzinitiativen der Bundesrepublik Deutschland. Es soll dazu beitragen, die jetzt zu geringe Rate energetischer Sanierungen drastisch zu steigern. Dazu werden Verbrauchern, insbesondere Hauseigentümern entsprechende realistische Informationen aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Hierzu werden alle gängigen Medien und Plattformen bis zur Besichtigung des Musterhauses einschließlich aller haptischen Möglichkeiten im Hessenpark genutzt. Deutsches Ziel ist es, Hauseigentümer durch neutrale Informationen, Modellbeispiele und ein funktionsfähiges Musterhaus als Demonstrationsobjekt zur energetischen Sanierung und Fachwerkstädte zur Minderung des CO₂-Ausstoßes auf Quartiersebene und durch Quartiersentwicklung zu motivieren.

Ergebnis

Das Musterhaus im Hessenpark ist errichtet. Basis ist dabei der Wiederaufbau eines eingelagerten Fachwerkhouses aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus Radheim. Für dieses Haus wird derzeit die pädagogisch didaktische Ausstattung und Ausstellung geplant. Das

Musterhaus soll noch im Jahre 2020 seinen Betrieb aufnehmen.

Die Arbeiten in den Musterquartieren der vier Modellstädte sind inzwischen unterschiedlich weit vorangekommen.

In Schiltach wurde auf Grundlage der abgeschlossenen Sanierungsuntersuchung die technische Planung für die Umsetzung des Konzeptes begonnen. Unter Einbeziehung eines erweiterten Radhauskomplexes soll das Fachwerkquartier an ein Nahwärmenetz angeschlossen werden.

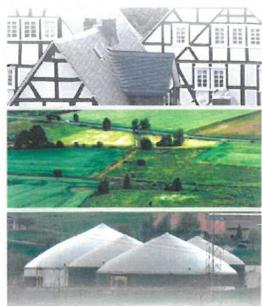
Wolfhagen ist insofern am weitesten als in dieser Stadt bereits mehr als 100 Prozent des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien generiert werden und Wolfhagen bereits an weiteren Schritten arbeitet, z. B. auch Untersuchungen, wie weit mit Biomasse und Biogasen der Energiebedarf gestützt werden kann. Dazu beteiligt sie sich an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundforschungsprojekt „Regionale Innovationen energetischer Biomassennutzung und Governance“.

In Hann. Münden liegt die Detailplanung für die energetische Sanierung der geplanten Konzeptimmobilie vor. Im Erdgeschoss soll gemeinsam mit den Stadtwerken ein öffentliches Beratungszentrum zur energetischen Sanierung von Fachwerkhäusern entstehen. Im Obergeschoss sind Wohnungen geplant. Die Finanzierung wird derzeit mit Unterstützung der KfW-Programme zur energetischen Sanierung geplant.

Bleicherode hat fast alle notwendigen Leerstandsgebäude für das Pilotquartier „Jugend-fachwerkstatt“ erworben und entwickelt mit der Hochschule Nordhausen das Sanierungskonzept. Die Finanzierung aus der Städtebauförderung wurde von der (alten) Landesregierung für das Jahr 2020 in Aussicht gestellt.

Acht Webinare sind realisiert und wurden im Zeitraum vom 17.04.2018 bis zum 17.12.2019 durch Probeläufe mit Publikum getestet. An den Webinaren ist noch redaktionelle Arbeit erforderlich. Das System „steht“ aber und wird voraussichtlich am Schluss aus einer Reihe von Webinaren und einem ganztägigen oder eineinhalbtägigen Seminar, z. B. im Hessenpark oder einer der Modellstädte, bestehen.

Biomasse – Nahwärme – Wohnquartiere



Der Wolfhager Beitrag im Verbundvorhaben:

„Regionale Innovationen energetischer Biomassennutzung und Governance“

(KlimalInnoGovernance – KIG)

Bundesumweltministerium unterstützt die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte bei der Entwicklung eines Weiterbildungsmoduls „Klimaanpassung in historischen Stadtkernen“

Auch unsere Fachwerkstädte sehen sich mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert. Die notwendigen städtebaulichen Anpassungen stoßen in den historischen Stadtkernen auf besondere Herausforderungen.

Ursachen hierfür sind kleinteilige Stadt- und bauliche Strukturen sowie Eigentumsverhältnisse, Brand- und Denkmalschutz. Maßnahmen der Klimaanpassung für Gebäude und Quartiere und eine klimagerechte Neugestaltung öffentlicher Räume und Grünflächen können die Attraktivität unserer Städte steigern. Es gilt auch für Fachwerkstädte, integrative baulich-architektonische, städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Ansät-

ze zur Klimaanpassung zu entwickeln und bekannt zu machen. Das Bundesumweltministerium unterstützt nun im Rahmen der Deutschen Klimaanpassungsstrategie die Ausarbeitung eines Weiterbildungsmoduls „Klimaanpassung in historischen Stadtkernen“. Es ergänzt als Baustein das „Kompetenzzentrum Klimaschutz in Fachwerkstädten“ unserer Arbeitsgemeinschaft.

Bei der Ausarbeitung bitten wir alle Mitgliedsstädte um Unterstützung und Einbringung guter Praxisbeispiele. In der zweiten Jahreshälfte wird die Geschäftsstelle um Informationen im Rahmen einer Befragung auf Sie zukommen.

Fachwerktriennale 2019

Projekt Integration von Migranten durch bürgerschaftliches Engagement, Qualifikation in (Bau)Fachberufen und Wohneigentumsbildung in der Fachwerkstadt erfolgreich beendet

Volker Holzberg

Im Rahmen des Forschungsprogramms der Nationalen Stadtentwicklungspolitik beteiligte sich die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. an dem Pilotprojekt „Stadtentwicklung und Migration“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit acht Mitgliedsstädten und einer „assoziierten Stadt“ an dem Modellvorhaben. Ein Projekt, das Initiativen in historischen Fachwerkstädten unterstützte, die Integration von Migranten durch bürgerschaftliches Engagement, Qualifikation in Baufachberufen und Konzepte zur dezentralen Unterbringung und Wohnungsangeboten miteinander zu verknüpfen.

Mit diversen Integrationsinitiativen und viel Engagement brachten sich die Akteure aus den Teilnehmerstädten Eschwege, Hann. Münden, Herborn, Duderstadt, Neumünster, Riedlingen, Seligenstadt, Celle und Spangenberg in die Fachwerktriennale 19 ein.



In Spangenberg konnten wir hautnah die Entwicklung der Baustelle während der Projektlaufzeit erleben.

Foto: Laura Plugge

Ein breites Spektrum an unterschiedlichen Akteurskonstellationen hat im Rahmen des NSP-Projektes Ansätze zur Qualifikation und Integration von Migranten in Fachwerkstädten entwickelt und präsentiert. Das Spektrum reichte von kurzen Qualifikationsworkshops bis hin zu halbjährigen Ausbildungsmodulen mit Abschluss durch Berufsbildungszentren sowie Maßnahmen der Jobcenter. Neue Akzente wurden gesetzt. Allerdings mussten auch viele Hemmnisse überwunden werden. Dazu gehörten Förderlücken in den laufenden Programmen, berufspraktische Einsätze in Sanierungsobjekten, wie bspw. Materialkostenzuschüsse oder erforderliche Planungsleistungen. Bei Teilprojekten zeigte sich, dass integrativ angedachte Konzepte mit vielen Hürden in der Praxis zu kämpfen haben. Um die in der Regel in Werkstätten stattgefundenen Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten im Bauhandwerk mit praktischen Aufgaben der Fachwerksanierung zu verknüpfen, musste teilweise viel Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Die Teilprojekte zeigten pragmatische und unter den aktuellen Rahmenbedingungen realisierbare Lösungswege zur Integration und Qualifikation auf. Auch wirkten Beispiele positiv auf die Quartiersentwicklung in den Teilnehmerstädten.

Bei den durchgeführten Projekten wurde in der Regel ein Mix aus unterschiedlichen Instrumenten eingesetzt. Dazu zählten u.a. die Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit Maßnahmen der Stadterneuerung, Freiwilligenengagement, Einbindung von Arbeits- und Berufsfördergesellschaften, Bauinnungen, Beteiligung von Geflüchteten und Migranten in Werkstätten, Kommunale Wohnungsversorgung, Freizeit und Zusammenleben im Quartier. Der stadtesellschaftliche Diskurs stand in den Präsentationen der Fachwerktriennale 19 in unterschiedlichen Formaten im Vordergrund – Workshops, Schaubauausstellungen, Veranstaltungen.

Insgesamt zeigten die Beiträge in den Teilnehmerstädten der Fachwerktriennale 19 ein großes Spektrum an umgesetzten Projekten mit unterschiedlichen Ansätzen, um Geflüchtete auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Der Dank gilt an dieser Stelle noch einmal allen Beteiligten und Akteuren der Fachwerktriennale 19, die zum Gelingen des anspruchsvollen Projektes im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik beigetragen haben.

Ausführliche Informationen über die Beteiligung und die Projekte der Triennale-Teilnehmerstädte sind als Katalog „Triennale 19“ in der Geschäftsstelle oder im Internet als Download erhältlich.

Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ sichert Finanzierung für Aufbau der Umgebendehaus-Blockstube

Pressemitteilung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Mit Hochdruck wird derzeit auf der Baustelle Hofeweg 41 gearbeitet: Elektriker, Maler, Tischler und Fußbodenleger geben dem Objekt mit den u. a. darin integrierten Bibliotheksräumen den letzten Schliff. Als umfangreiche Bauarbeiten stehen zudem Dacharbeiten im zweigeschossigen Bereich sowie die Erneuerung der Fassade am kompletten Haus an.

Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf wird bei der Sanierung des Gebäudes für den zukünftigen Standort Bibliothek, Museum, Archiv durch eine Städtebauförderung „Stadtumbau-Ost“ mit Kofinanzierung aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ unterstützt. Für eine zeitgemäße Ausstattung der Bibliothek erhält die Stadt zusätzliche Fördermittel. Ein besonderes Detail der Innenausstattung der Bibliothek musste im Zuge der Entscheidung zum Baukostenrahmen für das Gesamtvorhaben herausgelöst werden. In der Folge wurde für das Projekt Umgebendehaus-Blockstube in der Bibliothek nach einer Finanzierung gesucht und für die Integration einer „echten“ Umgebendehaus-Blockstube in das Bibliotheksangebot ein Antrag auf Fördermittel im Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. gestellt. Mit der Bewilligung dieser Fördermittel für die Stadtbibliothek Ebersbach-Neugersdorf kann nun die Blockstube eines Umgebendehauses aus dem Überflutungsgebiet der Spree als zusätzliche Ausstattungselement wiedererrichtet werden und generationsübergreifend für alle Einwohner des Ortes und der Umgebung sichtbar und nutzbar gemacht werden.

Mit dem Projekt betritt die Stadt Ebersbach-Neugersdorf Neuland, da es eine solche öffentlich zugängliche Umgebendehaus-Blockstube in einer Bibliothek noch nicht gibt. Sie wird eine Blockstube zum „Anfassen“, Erleben, Schmökern und „sich Wohlfühlen“. Darüber hinaus wird in den Umgebendebögen der Bestand an Regionalliteratur beherbergt – ähnlich wie in den originalen Häusern das Holz gelagert wird. Ob Schulklassen, Einwohner oder Touristen, alle können zukünftig

durch die Umgebendehaus-Blockstube zur Identifizierung mit dieser einzigartigen Architektur angeregt werden.

Veranstaltungen, Projekte und Ausstellungen zum Thema Umgebende werden im Angebot sein und somit die Umgebendehaus-Architektur positiv „in die Welt hinaus“ tragen. Da die Stadt Ebersbach-Neugersdorf an der Oberlausitzer Umgebendehausstraße liegt, wird es immer wieder neue Synergien und Ideen geben.

Vor Ort für Alle

Mit dem Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ fördert der Deutsche Bibliotheksverband im Jahr 2020 bundesweit zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohner*innen. Primär geht es dabei um die Modernisierung und digitale Ausstattung der Bibliotheken. Ziel ist es, Bibliotheken als „Dritte Orte“ auch in ländlichen Räumen zu stärken und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten.

Das Soforthilfeprogramm wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ gefördert. Die Mittel hierfür stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. www.bibliotheksverband.de/soforthilfeprogramm

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vertritt mit seinen mehr als 2.100 Mitgliedern bundesweit rund 10.000 Bibliotheken mit 25.000 Beschäftigten und 11 Mio. Nutzer*innen. Sein zentrales Anliegen ist es, Bibliotheken zu stärken, damit sie allen Bürger* freien Zugang zu Informationen ermöglichen. Der Verband setzt sich ein für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft. Als politische Interessensvertretung unterstützt der dbv die Bibliotheken insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger*innen.

Archäologische Grabungen auf dem Alsfelder Marktplatz

Eine Zwischenbilanz

Dr. Norbert Hansen

Seit zwei Jahren läuft in Teilschritten das Sanierungsprojekt der Stadt Alsfeld für die Marktplatzoberfläche einschließlich sämtlicher im Untergrund erforderlichen Reparaturen und Neuinstallationen. Allen Beteiligten war von Beginn an klar, dass man auf Relikte der Vergangenheit stoßen konnte, die dann mit archäologischer Begleitung zu untersuchen waren. So fand man vor den südlichen Marktplatzhäusern alte Kellerabgänge und am Hochzeitshaus einen früheren städtischen Brunnen, für den es auch einen Beleg aus der Mitte des 19. Jahrhunderts gibt.

Richtig spannend wurde es dann im September 2019, als man beim Ausheben des Grabens für eine neue Nahwärmeleitung vom Weinhaus Richtung Kimm-Haus (Markt 6) auf eine unbekannte, querlaufende, mächtige Mauer stieß.

Mauerfund im September 2019.



Im Dezember verabredeten die Stadt und Dr. Andreas Thiedmann vom Amt für Denkmalpflege Marburg, Abt. Archäologie, den weiteren Verlauf dieser Mauer zu erforschen. Nachdem eine vorherige Bodenradar-Prospektion im Februar enttäuschend verlief und keinerlei brauchbaren Hinweise lieferte, startete in zwei Phasen vom 23. – 30. April und vom 3. – 5. Juni 2020 eine systematische archäologische Grabung.

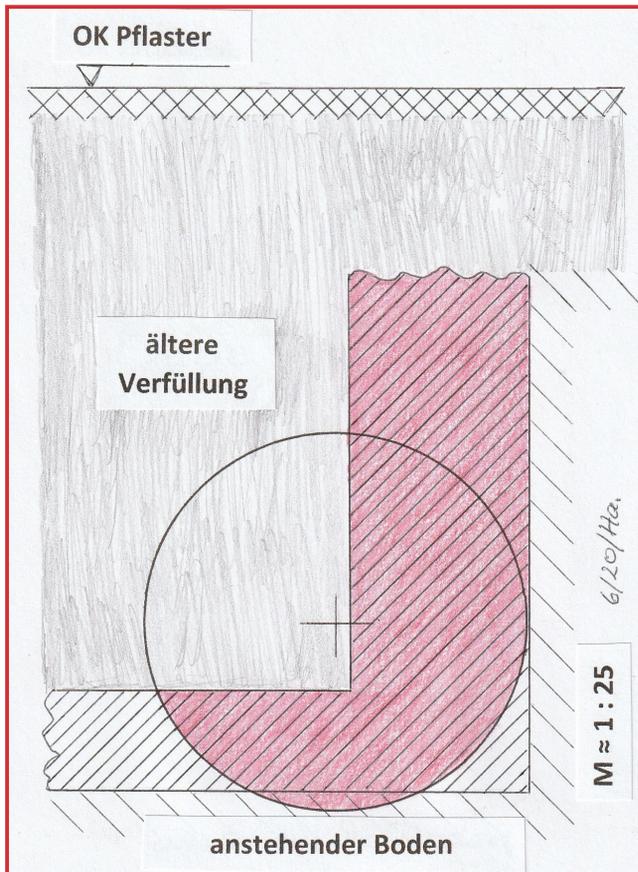
Die akribische Arbeit mit Kelle und Bürste des Archäologen Uwe Schneider von der Firma Wissenschaftliche Baugrund-Archäologie e. V. (WiBA) in Marburg, nur unterstützt durch einen gefühlvoll agierenden Baggerfahrer, förderte ab dem 23. April Stück für Stück Reste von Kellermauern eines ca. 6 x 9 Meter messenden Gebäudes mit steinerner Bodenplatte zu Tage. Ein halbes Dutzend Keramikfragmente konnten bis zum Grabungsende Anfang Juni geborgen werden; mindestens zwei davon datieren nach vorläufiger Schätzung in das 13. bis 14. Jahrhundert. Ein Stück Holzkohle befindet sich zwecks Altersbestimmung noch in Untersuchung.

In einer open-air-Veranstaltung am 6. Mai auf dem Marktplatz informierte der Magistrat zusammen mit den Marburger Archäologen Presse und Öffentlichkeit über die bis dahin freigelegten Fundamentmauern eines unbekanntes alten Gebäudes. Die anschließenden Zeitungsberichte erzeugten ein lebhaftes, auch überregionales Echo.

Soweit der bisherige Ablauf und Sachstand. Ohne den erst später zu erwartenden Bericht der Archäologie vorzugreifen, dürfen aber zwei Ereignisse, deren Zusammenhang mit den Grabungsergebnissen von 2020 erst jetzt deutlich wird, nicht unerwähnt bleiben.

Am 29. April, zum Ende der ersten Grabungsphase, fand sich überraschend dort, wo eigentlich die nördliche Kellermauer sein sollte, ein Öltank, dessen Existenz an dieser Stelle der Stadt und offenbar auch Teilen der zuständigen Behörden unbekannt war. Was war geschehen? Am 27. Juni 1958 hatte die Kaiser's Kaffee Geschäft GmbH, Viersen, die seit vier Jahrzehnten bis 1966 im Gebäude Markt 4 ein Geschäft betrieb, einen Bauantrag zwecks „Ladenumbau“ gestellt. In diesem Zusammenhang muss es zum Einbau des Öltanks gekommen sein – eine Baumaßnahme eines privaten Unternehmens auf städtischem Grund und Boden! Es ist gar nicht anzuzweifeln, dass alles nach Recht und Ordnung abgelaufen ist. Auffällig ist nur: Es konnte kein Dokument gefunden werden, in dem das Vorhaben an sich oder der Begriff „Öltank“ erwähnt worden wäre. Lediglich die Stellungnahme der Denkmalpflege über die Zulässigkeit der Ladenfront-Veränderung sollte eingeholt werden, was auch geschah

und unkritisch war. Natürlich konnte auch keiner wissen, dass die geplante Einbaustelle für den Tank genau über der alten Mauer lag. Aber dass dann vier lfd. Meter der massiven, rd. zwei Meter hohen Kellermauer einschließlich eines Streifens des 0,4 Meter dicken Kellerbodens herausgebrochen wurden, ohne dass irgendjemand in dieser Stadt den geringsten Hinweis über die Entdeckung dokumentiert hat (auch die Zeitung nicht), war aus heutiger Sicht ein unglaublicher Vorgang.



Der beim Einbau des Öltanks 1958 herausgebrochene Mauer- und Fußbodenbereich (rot).

Und die Überraschung ging weiter. Als man jetzt am 3. Juni den alten Öltank ausgebaut hatte und die Abbruchstellen der Mauer mit dem teilzerstörten Kellerboden sichtbar wurden, zeigte sich etwa drei Metern Tiefe – also noch unterhalb der Kellersohle – ein ca. 0,5 Meter breites Kanalbett mit einer noch intakten Wasserleitung. Aus der Ritterergasse kommend durchschnitt dieser nicht unbekanntes Kanal diagonal den gesamten Kellerraum und lief weiter bis zu einem Sammelpunkt auf dem Marktplatz. Um ihn anzulegen, hatte man die noch mindestens zwei Meter hohen Kellerwände und den 0,40 Meter dicken Kellerboden durchtrennen müssen. Wann war das geschehen? Bei der Stadt gibt es hierzu keine Angaben; nach Ansicht des Archäologen Schneider muss es vor Einbau des Öltanks passiert sein. Besteht hier vielleicht ein Zusammenhang mit der Protokollnotiz des Geschichts- und Altertumsvereins-Vorstandes aus den 1920er-Jahren: „Ablehnung der Stadt, die bei der Kanalisation gemachten Mauerfunde auf dem Marktplatz, die vermutlich von dem früheren Rathaus stammen, - wie

besprochen - freizulegen“? Handelt es sich dabei um den gleichen Kanalbau mit Fundstücken, den der frühere Stadtarchivar Karl Dotter (1878-1940) in einer Veröffentlichung von 1934 erwähnte und daraus schloss, das „ältere Rathaus“ könnte „in dem Winkel vor der Ritterergasse“ gestanden haben?



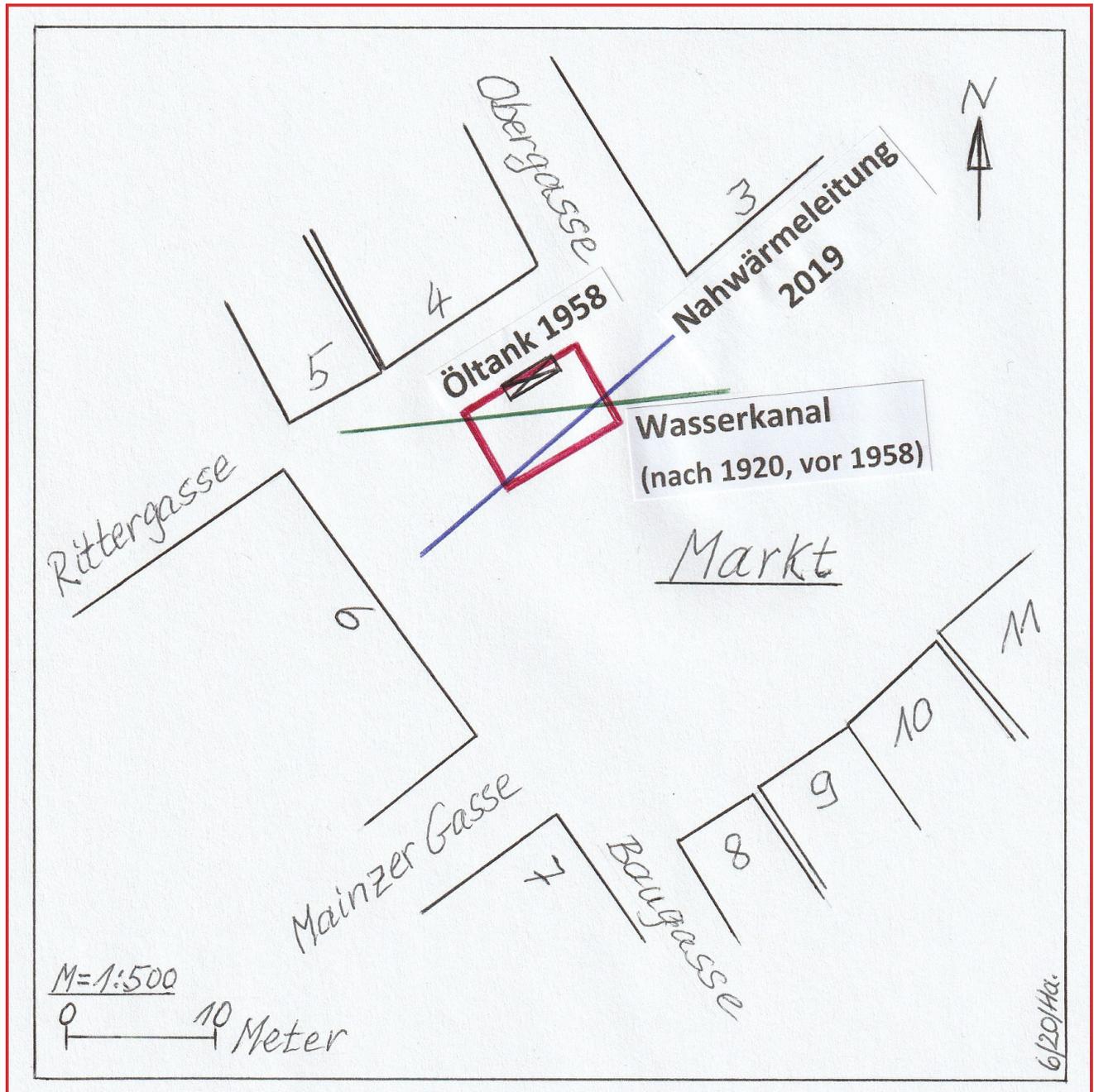
Das nach Ausbau des Tanks sichtbar gewordene, diagonale Richtung Marktplatzmitte laufende Kanalbett.

Genauer hierzu ist nicht überliefert, aber die Grabungsergebnisse von 2020 erlauben eine Feststellung: Über viele Jahrhunderte lag unbemerkt dicht unter der Marktplatzoberfläche ein komplett erhaltenes, rechteckiges, massiv gebautes Kellergeschoss mit gemauertem Boden, bis – vielleicht vor rund 90 Jahren oder danach – ein diagonaler Durchbruch für einen Kanal erfolgte und bis dann vor 62 Jahren der Einbau eines Öltanks ein vier Meter langes Stück der Nordmauer einschließlich der Bodenplatte zerstörte. Mit der Nahwärmeleitung von 2019 ging ein weiteres Mauerstück verloren, aber dies war auch der Startschuss für die erstmalige, systematische, fachgerechte Freilegung, Vermessung und Fotodokumentation eines wichtigen Bodendenkmals der Stadt Alsfeld.

Wenn die Archäologen ihren Bericht vorlegen, wird darin sicher nicht explizit stehen, dass man das Vorgängerrathaus gefunden hat. Das sollte man von ihnen auch nicht erwarten. Aber die historischen Quellen über die

Existenz eines älteren Rathauses, die Massivität der gefundenen Mauern, der exponierte Standort auf dem Marktplatz und das Alter der wenigen Grabungsfunde bilden für sich genommen ein starkes Indiz für die Aussage, ein sehr altes, repräsentatives Bauwerk gefunden zu haben, das als Rathaus gedient haben könnte, 1509 noch bestand und vermutlich 1510/11 nach einem Brand

aufgegeben und ab 1512 durch einen Neubau ersetzt wurde. 2020 wäre demnach das Jahr der endgültigen (Wieder-) Entdeckung, nachdem man schon zweimal in der Vergangenheit auf Mauerreste gestoßen war, für die ein Zusammenhang mit dem Vorgänger-Rathaus vermutet wurde. Es hatte sich eben damals niemand ernsthaft um Aufklärung bemüht.



Der freigelegte Gebäudegrundriss (rot) mit den zerstörenden Eingriffen. Alle Fotos/Zeichnungen: Dr. Norbert Hansen

„Fachwerk Hooray“ in der Einbecker Kunstapotheke

Patricia M. Keil

Fachwerkhäuser gemalt auf handschmeichelnden Steinen, Einbecker Altstadt motive abgeleitet aus ganz neuen Perspektiven und gebannt auf stets schönen und teils sogar nützlichen Gegenständen und Fachwerkmode - das „Kleine Bunte“ mit gut tragbarem Neidkopf auf dem Bauch - das ist „Fachwerk Hooray“.



Die Denkmalaktivistin Patricia Magdalene Keil richtet derzeit mit viel Liebe zum Detail in den Räumen der ehemaligen Sonnenapotheke am Neuen Markt in Einbeck ihre „KunstApotheke“ ein, in der es Kunst, Kreatives und Skurriles rund ums Fachwerk zu entdecken und zu erwerben gibt – und das auch ruhig mal ohne Rezept.

Die Fachwerkaktivistin und Künstlerin Patricia M. Keil ergänzt die von ihr initiierte kreative Leerstandsnutzung

um das ihrer Einschätzung nach essentielle Modul regelmäßiger Öffnungszeiten. „Wo Menschen sich begegnen entsteht neue Dynamik unter der Fachwerkfahne.“

Fachwerkmode, edle Fachwerkpostkarten und besondere Kunst aus Holz machen die KunstApotheke auch zum idealen Ort für einen fundierten Austausch rund um das Kulturgut Fachwerk. Jeden Mittwochnachmittag wird es somit eine Fachwerk-Sprechstunde mit unterschiedlichen Kompetenzträgern geben. So wird u.a. ein ortsansässiger Architekt und Gutachter zu unterschiedlichen Themen rund um das Bauen im Fachwerk beraten.

Ein lockerer Austausch zwischen Fachwerkhausbesitzern soll in dieser Weise angeregt werden, bei dem unterschiedliche Rezepte und Erfahrungen rund ums Fachwerk ausgetauscht werden können. Vorträge und Workshops sollen sich anschließen. Auch 200 Jahre alte Sandsteine, selbst hergestellte Holznägel und Lehmsteine dienen als ideale Anschauungsobjekte für neugierige Besucher.



Alle Fotos: Patricia M. Keil

FACHWERK
hooray
by PATRICIA MAGDALENE KEIL

#FachwerkHooray

Schönes | Skurriles | Kunst aus Fachwerk

Entdecke Fachwerk hooray
in der „KunstApotheke“ am
Möncheplatz zu Einbeck.
Wenn ich da bin, bin ich da :)
Sonst bin ich hier: 0179 1229 129
mail: patricia@kulturell.es

Fach·werk faxwerk
Substantiv, Neutrum [das]
1a. ARCHITEKTUR
[ohne Plural]: Bauweise, bei
der die Wände aus einem
Gerippe von Balken
bestehen, dessen Zwischen-
räume durch Mauerwerk
(Ziegelsteine, Lehm o.ä.)
ausgefüllt sind...

kul·tu·rell
wir lieben kultur

Fachwerk digital

Seit Längerem betreibt die Deutsche Fachwerkstraße eine eigene Facebook-Seite und informiert die Leserinnen und Leser über Aktuelles aus den Mitgliedsstädten. Viele von Ihnen sind auch bereits Freunde der Seite und gestalten diese aktiv mit.

Mit dem neuen inhaltlichen Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung wollen sich die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte und die Deutsche Fachwerkstraße vermehrt in den Sozialen Medien präsentieren. Dabei steht die Vernetzung mit den Mitgliedsstädten an erster Stelle.

Mit den Hashtags

#FachwerkArge

#DeutscheFachwerkstaedte

#DeutscheFachwerkstrasse

wollen wir die Aktivitäten und Angebote der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte, der Deutschen Fachwerkstraße als auch der Mitgliedstädte rund um

das Thema „Fachwerk“ deutschlandweit bündeln. Nur so können wir die Leserinnen und Leser noch mehr auf unser wertvolles historisches Erbe aufmerksam machen. Damit eine möglichst große Reichweite gelingt bedarf es der Unterstützung aus den Mitgliedsstädten: Wenn Sie also das nächste Mal einen Beitrag über die Kanäle ihrer Sozialen Medien veröffentlichen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie die Hashtags nennen:

#FachwerkArge

#DeutscheFachwerkstaedte

#DeutscheFachwerkstrasse

Lassen Sie uns gemeinsam stark sein für das Fachwerk!



#FachwerkArge

#DeutscheFachwerkstaedte

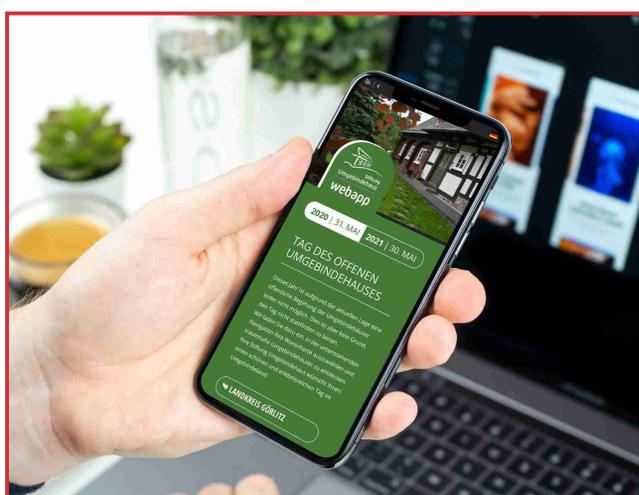
#DeutscheFachwerkstrasse

Deutscher Fachwerktag und Tag des offenen Umgebendehauses 2020

Zum 6. Mal sollte am 31.05.2020 der von der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. ins Leben gerufene Deutsche Fachwerktag stattfinden. Ebenfalls an diesem Tag findet der Tag des offenen Umgebendehauses in der Oberlausitz statt. Durch die Coronavirus-Pandemie ist das öffentliche Leben vielerorts immer noch stark eingeschränkt.

Der geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. hat daher entschieden, auf den bundesweiten Aufruf zum Deutschen Fachwerktag mit den damit verbundenen öffentlichen Führungen und Workshops zum Thema Fachwerk und Umgebendehäusern zu verzichten. Die von den einzelnen Mitgliedsstädten an diesem Tag geplanten Führungen konnten selbstverständlich unter den aktuell gültigen örtlichen Sicherheitsmaßnahmen und den derzeitigen Einschränkungen durchgeführt werden.

In der Oberlausitz konnte der Tag der offenen Umgebendehäuser in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation auch nicht wie gewohnt direkt am Objekt stattfinden. Es wurde die Möglichkeit geboten, die Objekte nicht nur am 31. Mai 2020, sondern auch ganzjährig virtuell zu besichtigen. Speziell hierfür wurde eine neue Webapp unter der Adresse www.umgebende.haus und auch ein Instagram Account „umgebende.haus“ geschaffen, um damit auch in diesem Jahr an der Tradition festzuhalten, diese einzigartige Volksbauweise zu präsentieren.



Wir möchten Sie schon heute auf den Deutschen Fachwerktag/Tag des offenen Umgebendehauses in 2021 hinweisen, der am 30. Mai 2021 stattfinden wird.

Der Deutsche Fachwerktag soll das Fachwerk in unseren Mitgliedsstädten noch stärker in das Bewusstsein der Bürger rücken.

Es sollte noch deutlicher dargestellt werden, dass wir mit dem vorhandenen Fachwerkbestand von rund 100.000 Fachwerkhäusern in unseren Mitgliedsstädten ein einmaliges und schützenswertes Kulturgut besitzen, dessen Erhalt uns als große Verpflichtung gelten sollte und das für Eigentümer und Städte ein einmaliges Kapital darstellt.



Neue Schifffahrtsgesellschaft in Hann. Münden

Pressemitteilung der Mann. Münden Marketing GmbH

Was für eine Überraschung: Nach dem Verkauf des Schiffes Europa glaubten zuletzt nur noch die wenigsten daran, dass in diesem Sommer wieder ein Schiff am Hann. Mündener Tanzwerder ablegen würde. Kurz vor Beginn der Tourismussaison gab es hier nun die unerwartete Wendung: Hann. Münden bekommt wieder eine Schifffahrtsgesellschaft! Durchgeführt werden die Fahrten von der frisch gegründeten „Weserstein Touristik GmbH“. Eigentlich hätten bereits am Osterwochenende erste Fahrten stattfinden sollen, die Corona-Pandemie machte der jungen Betreibergesellschaft mit Geschäftsführerin Tina Herwig leider einen Strich durch die Rechnung. Das Team nutzte die Zeit jedoch und widmete sich der Renovierung des Schiffes, das zuletzt im Raum Hameln unterwegs war. Am Pfingstwochenende war es dann so weit: Das Schiff wurde offiziell getauft – passend zu seinem neuen Heimathafen auf den Namen „MS Weserstein“. Die anschließende Eröffnungsfahrt war ein voller Erfolg.

Die aktuell angebotenen Fahrten erfolgen selbstverständlich gemäß den entsprechenden Vorschriften zur Eindämmung des Coronavirus. Statt 150 Gästen werden derzeit maximal 50 Passagiere befördert, der Abstand zwischen den Tischen wurde ordnungsgemäß vergrößert und beim Betreten und Verlassen des Schiffes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die aktuell von Dienstag bis Sonntag angebotenen Rundfahrten dauern jeweils 90 Minuten. Dienstags, mitt-

wochs und donnerstags legt die MS Weserstein jeweils um 11:00 und 14:30 Uhr ab, von Freitag bis Sonntag jeweils um 11:00, 14:00 und 16:30. Je nach Wasserstand wird freitags um 16:30 Uhr eine ca. 3-stündige Fahrt nach Veckerhagen und zurück angeboten.

An Bord werden die Gäste selbstverständlich gut versorgt. Es gibt ein umfassendes Getränkeangebot, sowie Kaffee und Kuchen und kleine Speisen. Neben den Rundfahrten wird die MS Weserstein zukünftig auch für Charterfahrten, Hochzeiten, Familienfeiern und Events zur Verfügung stehen.

Die Hann. Münden Marketing GmbH unterstützt die neue Schifffahrtsgesellschaft. Dort sind Schifffahrten für Gruppen buchbar. In der Tourist-Information im Rathaus können außerdem Einzelfahrscheine erworben werden. „Wir sind hochofret über diese positive Entwicklung und wünschen Frau Herwig und ihrem Team von Herzen einen erfolgreichen Start und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel. Die Schifffahrt ist ein Magnet für Hann. Münden und wird nicht nur bei der Weserstein Touristik GmbH für reges Treiben sorgen.“

Auch Gastronomen und Einzelhändler werden von den Schifffahrtsgästen profitieren“ so Matthias Biroth, Manager für Tourismus- und Stadtmarketing bei der Hann. Münden Marketing GmbH.

Kostenlose Parkmöglichkeiten sind am Ableger, der Insel „Unterer Tanzwerder“ am Weserstein, ausreichend vorhanden.



Foto: Hann. Münden Marketing GmbH

Der PS.SPEICHER in Einbeck

Einbeck – die Stadt der Brau- und Fachwerkkunst stellt ein besonderes Kleinod in Südniedersachsen dar. Rund 400 Fachwerkhäuser, ein großer Teil davon mit spätgotischem Kern und reichen Verzierungen an den Fassaden, prägen die Altstadt. Zahlreiche Gebäude zeigen durch ihre Bauweise – große Toreinfahrten und hohe Dachböden – die Verbundenheit zur Brautradition in Einbeck.

Und die Stadt hat noch mehr zu bieten. Das 2014 im historischen Kornspeicher eröffnete Museum „PS.SPEICHER“ bietet dem Besucher die Möglichkeit, eine der weltweit größten Sammlungen historischer Fahrzeuge zu erleben.



Doch auch der PS.SPEICHER blieb von der Corona-Pandemie nicht verschont. Mittlerweile kann das Museum jedoch wieder besucht werden, immer unter Einhaltung der gegebenen Schutzmaßnahmen. Zudem hat der PS.SPEICHER einige Neuerungen für diesen Sommer zu verkünden:

16. Juni: Der PS.SPEICHER erhält das Prädikat als historische Stätte! „Spuren der Zeit – echt erleben.“ Mit diesem Motto wird das Historische Weserbergland beworben und nun auch der PS.SPEICHER. Die geforderten Kriterien, wie u.a. Erlebbarkeit der Geschichte sowie Besucherservice, wurde mit Prädikat und Bravour bestanden.

Seit dem **29. Juni** sind wieder Gruppenführungen möglich! Ab sofort können die Haupt- und Sonderausstellung im PS.SPEICHER wieder besucht werden, zehn Personen sind erlaubt – der „zehnte Mann“ ist einer der PS.Piloten, der die Besucher auf der Zeitreise durch die Geschichte der Mobilität begleitet.

Am **19. Juli:** feierte eine neue Veranstaltungsreihe seine Premiere: „Kaffee & Karossen“. Hier können sich Fahrzeugliebhaber zu einem lockeren Treffen auf dem Parkplatz des PS.SPEICHERs versammeln und können mit Gleichgesinnten ihrer mobilen Leidenschaft frönen!

Ab **Sommer 2020** wird der PS.SPEICHER über die größte Oldtimersammlung Europas verfügen – rund 2.500 Exponate – aufgeteilt auf den PS.SPEICHER selbst und vier Depots! „Soweit wir wissen, handelt es sich um die größte Sammlung dieser Art in Europa“, so PS.SPEICHER-Geschäftsführer Lothar Meyer-Mertel, „vielleicht sogar weltweit. Auf jeden Fall ist es die größte ihrer Art, die frei zugänglich sein wird.“ Zu dieser imposanten Sammlung gehören u.a. 1.200 historische Motorräder, 630 PKW, Klein- und Kleinstwagen, 200 Lkw, Busse und Elektrofahrzeuge.



Alle Bilder: Kulturstiftung Kornhaus

Wir freuen uns sehr, dass ein solcher Schatz wie der PS.SPEICHER an unserer Deutschen Fachwerkstraße liegt und zahlreiche Besucher in unsere Mitgliedsstadt Einbeck lockt.

Oldtimerbegeisterte und können die schönsten Oldtimerrouten auf unserer Deutschen Fachwerkstraße erleben. Eine Reise mit dem Oldtimer über unsere einzelnen Regionalstrecken eröffnet Ihnen die Möglichkeit, Land und Leute kennenzulernen. Ob individuelle Wochenendtouren, ausgedehnte Ausfahrten, Clubtreffen oder Oldtimerrallyes – für jeden Geschmack ist ein passendes Angebot zu finden.

Journalist Pim Hiddes aus den Niederlanden unterwegs auf der Deutschen Fachwerkstraße

Im letzten Jahr besuchte Journalist Pim Hiddes aus den Niederlanden mit dem Wohnmobli die Deutsche Fachwerkstraße und mehrere Fachwerkstädte der Regionalstrecken „Von der Elbe zum Harz“, „Vom Harz zum Thüringer Wald“ und vom „Weserbergland über Nordhessen bis Vogelsberg und Spessart“. Wir berichteten in den Fachwerkinformationen 4/2019 und im Newsletter der Deutschen Fachwerkstraße 1/2020.

Pim Hiddes schreibt für das Camper Reis Magazine, das Magazin NKC Reisen des Niederländischen Campingclubs und das Internetportal RonReizen.



Vor schöner Fachwerkkulisse lässt sich die Pause noch mehr genießen.

Übernachtet wurde auf Wohnmobilstellplätzen in den Mitgliedsstädten und da Niederländer auch mit dem Wohnwagen unterwegs sind, wurden auch Campingplätze besucht. Auch in diesem Jahr war Pim Hiddes vom Charme unserer Fachwerkstädte, von der Qualität und der Lage der Wohnmobilstellplätze und der Campingplätze begeistert und stellte zum Abschluss der Reise gegenüber Volker Holzberg in einem Telefonat fest: „Die Deutsche Fachwerkstraße – ein tolles Angebot für Urlauber aus den Niederlanden. Eine Kultur- und Themenstraße in Deutschland, die es sich lohnt mit dem Wohnmobil oder dem Camper zu bereisen. Historische Städte mit jahrhundertealter Bausubstanz, mit einem hohen Kultur- und Freizeitwert, verbunden durch schöne Landschaften.“



Seine diesjährige Pressereise über die Deutsche Fachwerkstraße führte Pim Hiddes unter anderem am Schnatterloch in Miltenberg vorbei.

Eine weitere Reise entlang der Deutschen Fachwerkstraße wurde zwischen Pim Hiddes und Volker Holzberg auf dem im November 2019 von der Deutschen Zentrale für Tourismus – Auslandsvertretung Niederlande / Amsterdam stattgefundenen Workshop für Reiseveranstalter und Presse vereinbart.

Vom 15. Juni bis zum 2. Juli ging die diesjährige Tour mit dem Wohnmobil im Anschluss „Vom Westerwald über Lahntal und Taunus zum Main“, „Vom Rhein zum Main und Odenwald“ und vom „Neckar zum Schwarzwald und Bodensee“ – durch insgesamt 30 Fachwerkstädte der Deutschen Fachwerkstraße - von Limburg an der Lahn bis Meersburg - führte die Strecke in diesem Jahr mit dem Wohnmobil.



Alle Fotos: Pim Hiddes

Aktuelle Urteile aus dem Denkmalschutz

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege stellt uns freundlicherweise immer eine Auswahl zu aktuellen Rechtsprechungen in denkmalrechtlichen Belangen zur Verfügung. Diese haben wir in den vergangenen Ausgaben der Fachwerk-Information regelmäßig veröffentlicht.

In dieser Ausgabe erhalten Sie die Übersicht zu neuen Urteilen in einer Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen. Bei Interesse stellen wir Ihnen die Urteile gerne zur Verfügung.

Zusätzlich werden wir auch wieder ausgewählte Urteile in dieser und in kommenden Ausgaben der Fachwerk-Informationen veröffentlichen.

33. Lieferung

Nr. 40

Im Berliner Fall zur St. Hedwig Kathedrale schützt das Urheberrecht nicht vor baulichen Veränderungen.

Nr. 33 & 34

Das VG München gesteht dem Kläger die Erteilung eines Bauvorbescheids zu, der auch die Frage nach der denkmalrechtlichen Abbrucherlaubnis für ein Gebäude enthält, das innerhalb eines großflächigen Münchner Ensembles liegt, aber selbst kein Einzeldenkmal ist.

Bestärkt wird dies, wenn die Ensemblequalität durch das Fehlen von prägenden Einzelbaudenkmälern in einem Ensemble in Frage gestellt wird.

Nr. 58

In NRW hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, dass die Beachtung des Umgebungsschutzes erst mit Eintrag in die Denkmalliste veranlasst wird.

Nr. 43

Das OVG NRW entschied, dass die Veräußerung eines Denkmals, bei dem die Erhaltung eines baufälligen Fachwerkhauses einer vollständigen Sanierung gleichgesetzt wird und diese für den Kläger nicht zumutbar ist, an einen erhaltungswilligen Dritten erlaubt ist.

Nr. 44

Das VG Gelsenkirchen entschied, dass die Erträge des Gesamtgrundstücks bei der Ermittlung der Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung berücksichtigt werden müssen, wenn ein Denkmal zusammen mit anderen Liegenschaften eine wirtschaftliche Einheit bildet.

Nr. 45

Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Zumutbarkeit, entschied das VG München, dass zunächst die Zusage eines Kredites in ausreichender Höhe am Baudenkmal gesichert werden muss.

Nr. 106

Laut dem OVG in NRW können Entscheidungen über Denkmalgerechtigkeit und -widrigkeit nur mit Blick auf das konkrete Denkmal und den ihm innewohnenden Aussagewert im Einzelfall gefällt werden. Die Erhaltungsverpflichtung des Eigentümers eines Baudenkmals bezieht sich in erster Linie auf die eigentlich denkmalwerte Substanz der Sache im Zeitpunkt ihrer Eintragung in die Denkmalliste und nur mittelbar auf deren übrige Bestandteile.

Nr. 12 & 29

Angemessene Sicherungsanforderungen bei fraglicher Nutzungs- und Verkaufsperspektive des Industriedenkmal sind laut dem Sächsischen OVG zumutbar.

Dies entschied auch das VG Augsburg: Anordnungen provisorischer Maßnahmen zur Sicherung eines Gebäudes können auf die allgemeine Befugnisnorm gestützt werden, was auch bei bestandsgeschützten Gebäuden gilt.

Nr. 2 & 111

Nach dem OVG Hamburg liegen bei einer standortbezogenen Vorprüfung im Hinblick auf Denkmäler im Fall einer tatsächlichen Beeinträchtigung der Umgebung von Denkmälern durch die geplante Anlage dann erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen vor, wenn voraussichtlich eine denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht besteht.

Nr. 112

Das VG Cottbus entschied, dass soweit der Erhalt, das Erscheinungsbild oder die städtebauliche Bedeutung eines Denkmals erheblich ist, auch die nähere Umgebung dem Schutz des Gesetzes unterliegt.

Nr. 41

Wiederherstellungsanordnungen des Art. 15 Abs. 4 DSchG BY sind laut dem VG Ansbach auch dann einschlägig, wenn es um die Wiederherstellung eines denkmalgerechten Zustandes geht.

Nr. 42

Wenn bauliche Vorhaben das überlieferte Erscheinungsbild oder die künstlerische Wirkung eines Denkmals beeinträchtigt sowie gewichtige Gründe für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen, kann die Erlaubnis für Veränderungen, laut VG Augsburg, versagt werden.

Nr. 53

Der Bayerische VGH entschied, dass der Einbau von Balkonen oder der Dachgeschossausbau zur sinnvollen Nutzung nicht zwingend erforderlich sind. Hingegen sind Grundrissänderungen sinnvoll, wenn diese nicht mehr zeitgemäß sind.

Die Angemessenheit von Aufwendungen für den Dachgeschossausbau aus denkmalpflegerischer Sicht reicht für die Bescheinigungsfähigkeit nicht aus.

34. Lieferung

Nr. 35

Das VG Münster entschied, dass Grenzsteine zur Markierung einer historischen Grenze mit der Eintragung in die Denkmalliste dem Denkmalrecht unterliegen. Ohne sonstigem wirksamen Eigentumserwerb durch Dritte gehören Grenzsteine zwischen zwei Gebietskörperschaften, deren Rechtsnachfolger das Land NRW ist, zum öffentlichen Eigentum des Landes.

Zur Beseitigung gegenwärtiger Gefahren können u.a. die Sicherstellung des Denkmals und Zwangsgeld in Betracht kommen. Die zuständige Denkmalbehörde bei Gefahren ist die jeweilige Bezirksregierung.

Nr. 36

Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes und insbesondere das sog. Ipsa-lege-Prinzip sind nach dem OVG Hamburg verfassungsgemäß. Zudem gilt: Von geschichtlicher Bedeutung sind neben Objekten mit ursprünglicher Bausubstanz und äußerer Gestalt auch Denkmale mit späteren Zusätzen und Änderungen. Außerdem umfasst eine Unterschutzstellung ein Gebäude in seiner Gesamtheit. Bei der Beschränkung eines Teils einer Anlage ist die Zugänglichkeit einer selbstständigen Bewertung und die Erscheinung als abtrennbarer Teil der Anlage vorausgesetzt.

Nr. 59

Das VG Minden entschied, dass mit einer Feststellungsklage entschieden werden kann, ob die konstitutive Unterschutzstellung eines Baudenkmals auf dessen Außenhaut beschränkt ist oder auch dessen Inneres umfasst. Maßgeblich ist dabei der Inhalt der der Unterschutzstellung zugrundeliegenden Denkmalwertbegründung.

Nr. 107 & 108

In Berlin entschied das VG, dass eine Klage zur Erteilung einer Baugenehmigung für einen Dachgeschossausbau, den Anbau zweier Aufzugsanlagen sowie den Anbau von Einzelbalkonen unbegründet ist.

Laut dem VG Ansbach ist allerdings die Erweiterung einer Balkonanlage in den Traufbereich der Dachlandschaft eines Ensembles denkmalschutzrechtlich zulässig, wenn keine negativen Wirkungen im Erscheinungsbild und der historischen Bedeutung zu befürchten sind.

Nr. 114

Eine drittschützende Wirkung gilt, laut VG Hannover, nur bei Denkmälern in räumlicher Nähe. Ohne Sichtbeziehung bzw. einem Wirkzusammenhang besteht kein Anspruch auf denkmalrechtliches Einschreiten gegen den Abriss eines vermeintlichen Denkmals.

Nr. 115

Nach dem VG Minden gelten bei einer baurechtlichen Genehmigung keine geringeren Anforderungen als bei

der Erteilung einer isolierten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis.

Ein Objekt mit dem Titel Welterbe erhält, unabhängig von lokaler oder regionaler Bedeutung, einen universellen Wert, der in einer gesteigerten Empfindlichkeit und Schutzbedürftigkeit des Denkmals resultiert.

Nr. 116

Das OVG Hamburg entschied: Bei nachteiligen Veränderungen in der Umgebung einer baulichen Anlage eines Ensembles kommt es für das Vorliegen einer wesentlichen Beeinträchtigung darauf an, ob der Beitrag der Anlage beeinträchtigt wird und qualitativ wesentlich als solches „durchschlägt“.

Eine wesentliche Beeinträchtigung durch Veränderungen in der Umwelt liegt vor, wenn das Objekt oder der räumliche Zusammenhang des Ensembles durch ein Bauvorhaben nicht mehr bzw. nur wesentlich eingeschränkt wahrnehmbar ist. Dazu gehört auch, wenn eine Beeinträchtigung eines Ensemblebestandteils dazu führt, dass das Ensemble erdrückt, verdrängt oder überfönt wird oder es an der gebotenen Achtung gegenüber den in dem Ensemble verkörperten Werten fehlt.

Nr. 43

Beim VG Minden unterlag ein Kläger, der sich im einstweiligen Rechtsschutzverfahren gegen eine Verpflichtung zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an einem Baudenkmal wendete.

Nr. 44

Das Sächsische OVG entschied, dass eine Anordnung der Denkmalschutzbehörde zur Wiederherstellung eines widerrechtlich vollständig zerstörten Kulturdenkmals auch dann in Betracht kommt, wenn die Replik die Denkmaleigenschaft des untergegangenen Denkmals nicht wiederaufleben lassen und fortführen kann.

Nr. 16

Wenn die Beurteilungsgrundlage den Schluss zulässt, dass die Sache einen Wert besitzt, kann, laut OVG NRW, mit einer Eintragung in die Denkmalliste gerechnet werden. Bei Rechtswirkungen eines Planfeststellungsbeschlusses, der Regelungen zu Zufallsfunden enthält, stehen der vorläufigen Unterschutzstellung eines in der Baustelle entdeckten mutmaßlichen Bodendenkmals nichts entgegen.

Nr. 57

In Minden entschied das VG: Je weiter die denkmalrechtliche Erhaltungspflicht und je höher die Erhaltungsinvestitionen eines Denkmaleigentümers, desto höher der Kompensationsbedarf durch Steuervergünstigungen.

Bei einer Teilunterschutzstellung sind nur Aufwendungen bescheinigungsfähig, die sich auf die Erhaltung der Gebäude- und Anlagenteile beziehen, oder die zu ihrer sinnvollen Nutzung.

Nr. 29

BayDSchG – Art. 6 Abs. 1
 BayBO – Art. 54
 LStVG – Art. 9 Abs. 2
 BayVwVfG – Art. 28 Abs. 1

Leitsätze

1. Die Anordnung provisorischer Maßnahmen zur Sicherung eines Gebäudes im Falle einer Gefahr für Personen durch herabstürzende Bauteile kann auf die allgemeine Befugnisnorm des Art. 54 Abs. 2 S. 2 BayBO gestützt werden. Dies gilt auch für bestandsgeschützte Gebäude, auf die daneben Art. 54 Abs. 4 BayBO anwendbar ist.
2. Die Verantwortlichkeit des Inhabers der tatsächlichen Gewalt steht neben der des Eigentümers (Art. 9 Abs. 2 S. 1 und S. 2 LStVG). Inhaber der tatsächlichen Gewalt ist derjenige, der aufgrund eines tatsächlichen Herrschaftsverhältnisses eine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit auf die Sache besitzt. Für die tatsächliche Gewalt reicht es aus, dass eine Person gegenüber der Behörde nachvollziehbar als Verfügungsberechtigter bzw. wirtschaftlich Verantwortlicher aufgetreten ist.

Verwaltungsgericht Augsburg

Urteil vom 11.04.2018 – Au 4 K 17.1874

Nicht rechtskräftig

Veröffentlicht in Juris

Sachverhalt

Der Kl. wendet sich gegen einen Bescheid, welcher hinsichtlich eines baufälligen Baudenkmals eine Abhängung mit Netzen sowie die Errichtung einer Absperrrichtung anordnet. Auf dem Grundstück befindet sich ein im Kern auf das 18. Jahrhundert zurück gehendes, im 19. Jahrhundert erweitertes Bauernhaus. Es besteht aus einem Wohnteil sowie einem Wirtschaftsteil und ist in der Denkmalliste eingetragen. Bei einem Ortstermin am 16. Februar 2016 wurde von einem Vertreter des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege sowie dem Kreisbaumeister des Landkreises ... festgestellt, dass das wohl mehr als 20 Jahre leerstehende Gebäude vor allem im Wirtschaftsteil akute Schäden zeige, die vor allem auf eine undichte Dachhaut zurückgingen. Nachdem der Bau Teil einer Insolvenzmasse sei, sei mit einer Instandsetzung durch den Verwalter nicht zu rechnen. Vorgeschlagen werde daher, einen Verkauf des Gebäudes in die Wege zu leiten. Am 13. April 2017 teilte der Kl. dem Landratsamt ... mit, dass ein Teil des hinteren Daches in das Gebäude gestürzt sei. Das Gebäude sei nach Aussage eines Bausachverständigen akut einsturzfähig und dürfe nicht mehr betreten werden. Der Verwalter könne dafür keine Haftung mehr übernehmen.

Mit Bescheid 7. November 2017 erließ das Landratsamt ... folgende Anordnung:

1. Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. ... der Gemarkung ... wird verpflichtet, zur Sicherung vor herabfallenden Putzteilen eine Abhängung mit Netzen der kompletten westlichen Giebelfläche des Wohnhauses innerhalb von vier Wochen ab Zustellung des Bescheids anzubringen. Die Befestigung des Netzes/der Netze hat in denkmal schonender Weise zu erfolgen; die denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 DSchG wird hierfür erteilt.

3.3 Nr. 29

2. Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. ... der Gemarkung ... wird verpflichtet, eine geeignete Absperrvorrichtung gemäß beiliegendem Lageplan vom 7.11.2017 auf der Nord-Ost- und Süd-West-Seite des Wirtschaftsteils innerhalb von vier Wochen ab Zustellung des Bescheids zu errichten, so dass das Gebäude nicht mehr betreten werden kann und der einsturzfähigste Bereich am Anwesen abgesperrt wird.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 des Bescheids wurde angeordnet.

Die Anordnungen nach Ziffer 1 und 2 des Bescheidtenors beruhen auf Art. 54 Abs. 4 BayBO. Art. 54 Abs. 4 BayBO ermächtigt insbesondere dazu, erforderliche Sicherungsmaßnahmen aus Sicherheitsgründen anzuordnen.

Die Verpflichtungen zur sofortigen Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen nach Ziffer 1 und 2 des Bescheids seien an Herrn ... (sen.) als Zustandsstörer zu richten.

Am 6. Dezember 2017 ließ der Kl. Klage zum VG Augsburg erheben mit dem Antrag, den Bescheid vom 7. November 2017 aufzuheben.

Aus den Gründen

Die Klage bleibt ohne Erfolg. Der streitgegenständliche Bescheid des Landratsamts ... vom 7. November 2017 ist rechtmäßig und verletzt den Kl. daher nicht in seinen Rechten (§ 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO).

Der Bescheid ist formell rechtmäßig ergangen.

Der Bescheid vom 7. November 2017 ist auch materiell rechtmäßig. Dabei kann offen bleiben, ob auf Art. 54 Abs. 4 BayBO (Anforderungen an bestandsgeschützte Gebäude) zurückgegriffen werden musste. Die mit dem Bescheid getroffenen Anordnungen provisorischer Sicherungsmaßnahmen (insbesondere Absperrungen) bei einer – wie hier gegebenen – Gefahr für Personen durch herabstürzende Bauteile bzw. die Anordnungen von Maßnahmen zur Gewährleistung der – hier gefährdeten – Verkehrssicherheit können auch auf die allgemeine Befugnisnorm des Art. 54 Abs. 2 Satz 2 BayBO gestützt werden (vgl. Beispiele bei Dirrberger, in: Simon/Busse, BayBO, Art. 54 Rn. 52 m.N. aus der Rechtsprechung). Ein etwa nötiger Austausch der Rechtsgrundlage ist möglich; die Begründung für die beschiedmäßig getroffenen Regelungen würde nicht in ihrem Wesen geändert (vgl. etwa BayVGH, B. v. 5.3.2018 – 8 ZB 16.993 – juris Rn. 10 m. w. N.), denn Anlass (Baufälligkeit eines Gebäudes führt zu Gefahren für Leib und Leben von Personen sowie einer Gefahr für die Verkehrssicherheit) und Ziel der Maßnahmen (Beseitigung dieser Gefahren) wären identisch.

Im Übrigen lagen auch die Voraussetzungen des Art. 54 Abs. 4 BayBO vor. Eine konkrete, erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit folgt, wie ausgeführt, aus dem Zustand des Gebäudes und dem jederzeit möglichen Eintritt einer weiteren Verschlechterung, einschließlich des Herabfallens von Bauteilen.

Der angefochtene Bescheid ist auch im Sinne des Art. 37 Abs. 1 BayVwVfG ausser Acht bestimmt. Selbst ohne den Lageplan, auf den Ziffer 2 des Bescheids verweist, kann der Kl. als Betroffener der Formulierung „geeignete Absperrvorrichtung“ in Verbindung mit der Beschreibung des damit verfolgten Ziels (...so dass das Gebäude nicht mehr betreten werden kann und der einsturzfähigste Bereich im Anwesen abgesperrt wird“) klar entnehmen, was von ihm verlangt wird, zumal der Kl. in einem Schreiben vom 4. April 2017 (Bl. 2 denkmalfachlicher Akt) die Berufsbezeichnung „Dipl.-Ing. (FH) – Architekt B.D.A.“ angegeben hat sowie er selbst offenbar davon ausging, bis zur Niederlegung am 6. April 2018 Geschäftsführer einer ... GmbH gewesen zu sein. Die Offenheit der Formulierung („geeignet“) kommt dem Kl. sogar zu Gute, da damit – so lange das Bescheidziel erreicht wird – eine gewisse Flexibilität einhergeht.

Der Bescheid richtet sich – wie sich aus der Adressierung des Bescheids sowie aus Nr. 7 und Nr. 4 der Bescheidgründe ergibt – auch zu Recht gegen den Kl. Dem steht nicht entgegen, dass Grundstückseigentümerin die ... GmbH & Co. KG ist. Gemäß Art. 9 Abs. 2 Satz 2 LStVG – der als allgemeine Bestimmung über die sicherheitsrechtliche Verantwortlichkeit heranzuziehen ist (vgl. Decker, in: Simon/Busse, BayBO, Art. 76 Rn. 152; Dirnberger, a. O., Art. 54 Rn. 110) – können Maßnahmen ausdrücklich „auch“ gegen den Eigentümer gerichtet werden. Eine Verantwortlichkeit des Inhabers der tatsächlichen Gewalt gem. Art. 9 Abs. 2 Satz 1 LStVG ist damit folglich nicht ausgeschlossen. Vorliegend ist der Kl. als Inhaber der tatsächlichen Gewalt ebenfalls verantwortlich. Inhaber der tatsächlichen Gewalt ist derjenige, der aufgrund eines tatsächlichen Herrschaftsverhältnisses eine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit auf die Sache besitzt. Dabei spielt es keine Rolle, aufgrund welcher Rechtsgrundlage oder ob die tatsächliche Gewalt gegebenenfalls sogar ohne Rechtsgrundlage erlangt worden ist (vgl. Decker, in: Simon/Busse, BayBO, Art. 76 Rn. 171). Wegen des im Sicherheitsrecht geltenden Grundsatzes der effektiven Gefahrenabwehr kann es dabei nicht Aufgabe der Behörde sein, schwierige und zeitraubende Ermittlungen tatsächlicher oder rechtlicher Art hinsichtlich der in Frage kommenden Störer anzustellen. Entsprechend dem Zweck der angewendeten Befugnissnormen (effektive Gefahrenabwehr) können auch nach den Grundsätzen der Anstands- bzw. Verdachtsstörerhaftung sicherheitsrechtliche Anordnungen gegenüber Personen ausgesprochen werden, wenn gewichtige Indizien für deren Verantwortlichkeit sprechen. Das Polizei- und Sicherheitsrecht ist darauf ausgerichtet, einen raschen Zugriff auf den unter sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten Geeignetsten zu ermöglichen. Kommen mehrere Störer in Betracht, kann die Behörde die Anordnung an alle oder nur an einen oder mehrere einzelne Störer richten (vgl. VG Augsburg, U. v. 16.8.2006 – Au 4 K 06.403 – juris Rn. 27 m.N. aus der Rspr. des BayVGH).

Nach diesen Maßstäben ist eine Verantwortlichkeit des Kl. anzunehmen; insbesondere hat er sich gegenüber der Bauaufsichtsbehörde als maßgeblich Verfügungsberechtigter bzw. wirtschaftlich Verantwortlicher geriert (vgl. Decker, in: Simon/Busse, BayBO, Art. 76 Rn. 164). (...)

Die Anordnungen mussten sich auch nicht wegen § 80 Abs. 1 InsO gegen den Insolvenzverwalter richten. (...)

Der streitgegenständliche Bescheid ist hinsichtlich der Inanspruchnahme des Kl. als Verantwortlichem auch ermessensgerecht. Innerhalb der durch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das Gleichbehandlungsgebot gezogenen Grenzen darf sich die Behörde bei der Störerauswahl sehr weitgehend von Zweckmäßigkeitserlegungen leiten lassen und die Anordnungen gegen denjenigen richten, bei dem sie voraussichtlich am wirkungsvollsten sein werden (vgl. Schwarzer/König, BayBO, Art. 54 Rn. 27). (...)

Angesichts des Zustands des Gebäudes und der – wie ausgeführt – darauf zurückzuführenden konkreten Gefahr, dass Leib und Leben von Menschen sowie die Verkehrssicherheit verletzt werden könnten, erweisen sich die geforderten Maßnahmen auch unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten als ermessensgerecht. Dass militärische Mittel als die geforderten vorläufigen Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr in Betracht kämen, ist weder vortragen noch ersichtlich. Die Frage einer wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit des Gebäudes ist – erst – zu prüfen, sollte ein Antrag auf Erteilung einer Beseitigungserlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 DStVG gestellt werden; hierbei ist u. a. eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen (vgl. näher BayVGH, U. v. 12.8.2015 – 1 B 12.79 – juris).

Rechtliche Bedenken hinsichtlich der u. a. auf Art. 36, 31 BayVwZVG gestützten Androhung von Zwangsgeldern (Ziff. 3 des Bescheids) bestehen ebenfalls nicht.

Die Klage war daher mit der Kostenfolge aus § 154 Abs. 1 VwGO abzuweisen. Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit folgt aus § 167 VwGO i. V. m. §§ 708 ff. ZPO.

Anmerkung

Nach anfänglichen Unsicherheiten sind mittlerweile vergleichbare Sicherungsanordnungen und die Auswahl der Störer vielfach bestätigt worden. Zu verweisen ist z. B. auf VGH BW v. 18.9.2015, HessVGH v. 17.5.1990, VG Ansbach v. 20.5.2008 mit Anm. Spennemann, SächsOVG v. 7.3.2018, zur Gefahrforschung mittels Sicherungsanordnung OVG BE-BB v. 5.12.2017, zum Gemeinschaftseigentum Schloss Kirchberg VGH BW v. 25.3.2003 mit Anm. Martin, zur Bestimmtheit einer Anordnung OVG Niedersachsen v. 21.1.2016 und SächsOVG v. 14.12.2015, zu einer Sicherungsanordnung für einen Kamin VG Münster v. 17.11.2003, für eine Vorgartenmauer VG Saarlouis v. 21.6.2006, ferner VG Minden v. 26.8.2013, zum Sofortvollzug OVG NRW v. 22.3.2018, sämtliche in DRD 2.5.3.

Zum Verhältnis der Art. 4, 15 BayDSchG, 54, 75, 76 BayBO, 7 LStVG, 11 PAG siehe Martin, Bayerisches Denkmalschutzgesetz, 2019, Erl. 2 ff. zu Art. 4. Art. 4 Abs. 1 enthält die materielle Instandhaltungs- und Sorgspflicht. – Art. 4 Abs. 2 ist Rechtsgrundlage für Verwaltungsakte zur Erzwingung der Pflichten des Abs. 1. – Art. 4 Abs. 3 ermächtigt zu unmittelbaren Eingriffen durch eigene Maßnahmen der Behörden, zu deren Duldung die Betroffenen verpflichtet sind. – Art. 4 Abs. 4 ist Rechtsgrundlage für Verwaltungsakte (auch vorbeugende) zur Untersagung der Schädigung eines Baudenkmal im Einzelfall. Im Zusammenhang mit Art. 4 Abs. 2 steht Art. 15: **Art. 15 Abs. 4** ist Rechtsgrundlage für Wiederherstellungsanordnungen. **Art. 15 Abs. 5** enthält die materielle Pflicht zur Wiedergutmachung des Schadens. **Art. 15 Abs. 1 Satz 2** in Verbindung mit **Art. 75 BayBO** (bzw. **Art. 75 BayBO** unmittelbar) ermächtigt zur Einstellung von Maßnahmen; dies ist zwar auch durch Art. 4 Abs. 4 DSchG abgedeckt; allerdings ermöglicht Art. 75 BayBO differenzierte und weitergehende Anordnungen. Siehe auch VG München v. 28.7.2014, BAYERN.RECHT: vorbeugendes Abrissverbot. **Art. 15 Abs. 1 Satz 2** in Verbindung mit Art. 76 BayBO (bzw. Art. 76 BayBO unmittelbar) ermächtigt zur Beseitigungsanordnung bei Beeinträchtigungen von Bau-, Boden- oder eingetragenen beweglichen Denkmälern ohne Erlaubnis oder Genehmigung.

Sofern über die Art. 4, 15 BayDSchG und die BayBO Störungen nicht verhärtet oder unterbunden, verursachte Zustände nicht beseitigt oder sonstige Gefahren abgewehrt werden können, kommen ggf. als ergänzende Rechtsgrundlagen **Art. 11 PAG** bzw. **Art. 7 StVG** in Frage (ggf. in Verbindung mit Art. 23 BayDSchG, so auch VG München v. 24.6.1986, EzD 7.9 Nr. 20). Nach Art. 7 LStVG i. V. m. den Bußgeldvorschriften des Art. 23 BayDSchG und den Strafvorschriften des StGB (z. B. Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Gemeinschaftliche Sachbeschädigung, Zerstörung von Bauwerken; Einzelheiten siehe Erl. zu Art. 2.3) können derartige rechtswidrige Taten verhütet oder unterbunden werden; durch solche Handlungen verursachte Zustände können beseitigt werden. Sogar ohne Vorliegen einer Ordnungs-

widrigkeit können über die Befugnisnorm des Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG Gefahren abgewehrt und Störungen beseitigt werden, die Sachwerte betreffen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint; dies gilt bereits über die Definition des Art. 1 Abs. 1 BayDSchG für alle Arten von Denkmälern. Für Maßnahmen der Polizei gilt die Befugnisnorm des Art. 11 PAG. Im Einzelfall ist genau zu prüfen und zu differenzieren, welche dieser Rechtsgrundlagen als Befugnisnorm gegenüber Beeinträchtigungen jedweder Art von Denkmälern in Betracht kommt. Die Auswahl der richtigen Bestimmungen entscheidet in der Regel über die Rechtmäßigkeit der Maßnahme, die Zuständigkeit, die korrekte Einhaltung des Verfahrens (insbes. bei der Handhabung des Ermessens und der Zumutbarkeitsprüfung) und die Kostentragung. Bei Baudenkmälern können die bau- und die denkmalrechtlichen Befugnisnormen unabhängig voneinander angewendet werden (siehe auch Jäde, Bauaufsichtliche Maßnahmen, 4. Aufl. 2012, Rn. 190 f.; für das Verhältnis zu Art. 7 LStVG; a. A. Dirnberger in Simon/Busse, Erl. 33, 37 zu Art. 54 BayBO). Strukturell können die Anordnungen weitgehend einem einheitlichen Schema folgen; zu beachten ist lediglich ggf. das Erfordernis der Zumutbarkeit. Gliederung einer Anordnung und Muster in DRD 3.5.1.

Nach **Art. 54 Abs. 4 BayBO** können die Bauaufsichtsbehörden bei bestehenden baulichen Anlagen Anforderungen stellen, wenn das u. a. zum Schutz des Straßen-, Orts- oder Landschaftsbildes vor Verunstaltungen oder zur Gefahrenabwehr notwendig ist. In der Praxis wird über diese allgemein sicherheitsrechtliche Vorschrift die Instandsetzung des Äußeren eines Gebäudes erzwungen werden können, wenn etwa herabfallender Putz Gefahren für die Passanten heraufbeschwört oder ein in der Zwischenzeit hässlich gewordenes Fassadenbild die Umgebung verunstaltet. Die hier gegebene Befugnisnorm ermächtigt zu Eingriffen zur Gefahrenabwehr im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; ob eine solche Gefahr vorliegt, ist dagegen bei Art. 4 BayDSchG ohne Bedeutung. Die Eigentümer werden im Fall des Art. 54 Abs. 4 BayBO als Störer im Sinne des „Sicherheitsrechts“ angesehen. Soweit ihre Störung reicht, müssen sie Eingriffe entschädigungslos und ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit in Kauf nehmen (ebenso BVerwG v. 11.4.1989, DRD 2.5.2). Zur baurechtlichen Sicherungsmaßnahme an einem Denkmal OVG RP v. 2.2.1994, BauR 1994, 503, und VG Augsburg v. 11.4.2018, DRD 2.5.3. BYVG. Grundsätzlich können Art. 54 BayBO und Art. 4 BayDSchG zwar nebeneinander als Rechtsgrundlagen angewendet werden (siehe auch Jäde, Bauaufsichtliche Maßnahmen, 4. Aufl. 2001, Rn. 190 f.; Einzelheiten bei Franz in Simon/Busse, Erl. 310 ff. zu Art. 54 BayBO sowie VG Meiningen v. 29.11.2013, DRD 2.5.3 THVG). Wegen der Kostenfolge ist aber vorrangig von der baurechtlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen; denn Art. 141 Bayerische Verfassung verpflichtet die Behörden, alle Maßnahmen zu ergreifen, die Denkmäler schützen, ohne eine Entschädigungspflicht auszulösen, weil entsprechende Mittel nur begrenzt bereitstehen. Siehe auch die Gemeinsame Bekanntmachung von 1984, DRD 5.2.5, Anlage D2.

(Martin)

Entscheidungen zum Denkmalrecht

Mit Anmerkungen

24.-25.Mai 2021

Gremiensitzungen und Mitglieder- und Ausschussversammlung der ADF und DFS

30. Mai 2021

Deutscher Fachwerktag/Tag des offenen Umgebendehauses

Veranstaltungen der Propstei Johannesberg gGmbH, Fortbildung in Denkmalpflege und Altbauerneuerung

Zertifikatslehrgang**Energieberater für Baudenkmale**

Start: 21.09.2020

Innendämmung nach WTA

Do., 01.10.2020

Fachseminar:**Energetische Sanierung im Baudenkmalsschutz: Anlagentechnik und Gebäudehülle**

vom 3. – 4. November 2020

Fachseminar:**Glockentürme**

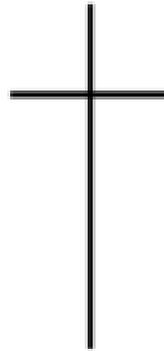
vom 20. – 21. November 2020

Putzinstandsetzung nach WTA

Di., 15. Dezember 2020

Fortbildungen zum Restaurator/in im Handwerk und Geselle/in für Restaurierungsarbeiten bzw. Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege

Beginn: 5. Januar 2021



*Die Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße in der
Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. trauert:*

Am 5. Juni 2020 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 56 Jahren

Erdmute Clemens

Frau Clemens war seit 1997 Geschäftsführerin der Wernigerode Tourismus GmbH.
Seit 2003 wirkte sie aktiv im Marketingausschuss der Deutschen Fachwerkstraße mit.

*Wir sind dankbar für die große Unterstützung und ihr Engagement. Ihre fachlichen und
menschlichen Qualitäten fanden überall Anerkennung. Sie hat mit ihrem Wirken wesent-
lich zum Erhalt des Kulturgutes Fachwerk und zur Tourismusentwicklung der Deutschen
Fachwerkstraße beigetragen.*

Wir werden ihren Namen in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Hans Benner
Vorstandsvorsitzender der
Arbeitsgemeinschaft Deutsche
Fachwerkstädte e.V.

Maren Sommer-Frohms
Geschäftsführerin der
Arbeitsgemeinschaft deutsche
Fachwerkstädte e.V.

Volker Holzberg
Vorsitzender des Marketingausschusses
der Deutschen Fachwerkstraße

